



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen, ..., zum Zweck der Rückgewinnung oder Regenerierung von organischen Lösungsmitteln mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag

vom 17.04.2023

Betreiber: Bayer AG  
Standort: Ernst-Schering-Straße 14 in 59192 Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Rückgewinnung von organischen Lösungsmitteln – Solvent Management & Recovery Plant (Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.e des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 22.02.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 14 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: - Entscheidung vom 21.01.2021,  
AktENZEICHEN: 900-0058251-0006/IBA-0009-A0182/20-BK, der Bezirksregierung Arnsberg, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG

- in Verbindung mit § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.